



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03269**
Datum: 07.08.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.08.2017	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	04.10.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.10.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.10.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umbenennung von Haltestellen der HAVAG

Beschlussvorschlag:

Nachfolgende Haltestellen der HAVAG werden mit dem nächsten Fahrplanwechsel wie folgt umbenannt:

- 1. Hauptbahnhof (Haltestelle 4,7,9,12) in Hauptbahnhof – Hans-Dietrich Genscher Platz**
- 2. Alfred-Schneider-Straße in Hufeisensee – Golfpark**
- 3. Wilhelm-Koenen-Ring in Waldstraßenviertel**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

1. Bislang tragen zwei Haltestellen den Namen Hauptbahnhof. Nach Umbenennung des Bahnhofsvorplatzes bietet es sich an, die Haltestelle der Linien 4,7,9 und 12 zur besseren Unterscheidung mit einem Namenszusatz zu versehen.

2. Die Haltestelle Alfred-Schneider-Straße ist räumlich weit von der namensgebenden Straße entfernt. Im Zuge der Attraktivitätssteigerung des Freizeitareals Hufeisensee – Golfpark und zur besseren Vermarktung der vorhandenen ÖPNV-Anbindung, bietet es sich an diese Haltestelle umzubenennen.

3. Die Haltestelle Wilhelm-Koenen-Ring bedient vorrangig die Bewohner des Waldstraßenviertels. Der Name Wilhelm-Koenen-Ring dient nicht der Identifikation bzw. Verortung der Haltestelle. Eine Umbenennung in Waldstraßenviertel beseitigt diesen Missstand.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

25. August 2017

Sitzung des Stadtrates am 30.08.2017
Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umbenennung von Haltestellen der HAVAG
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03269
Top: 9.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und in den Kulturausschuss.

Begründung:

Die Beratung soll analog der Verfahrensweise bei Straßenumbenennungen erfolgen; die Interessen aller Beteiligten sind hierbei zu berücksichtigen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister